



Medienmitteilung Nr. 1171

Bern, 8. Oktober 2019

Das Berggebiet unterstützt das neue Jagdgesetz

Mit der Revision des Jagdgesetzes passt das Schweizer Parlament mit Augenmass ein veraltetes Gesetz an die Entwicklung der Wildtierbestände in der Schweiz an. Die Rückkehr des Wolfes und weiterer Grossraubtiere in die Schweiz macht eine Anpassung überfällig. Die Revision sorgt für Rechtsicherheit und schafft die Voraussetzungen für den pragmatischen Umgang mit den Grossraubtieren und damit für eine ausgewogene Bewirtschaftung der Wildtierbestände. Das angekündigte Referendum gefährdet die Errungenschaften des neuen Jagdgesetzes und den Zusammenhalt der Schweiz.

Das von den beiden Räten verabschiedete Jagdgesetz weist den Weg in die richtige Richtung. Die Koordination der Wildtierkorridore und die Präzisierung der Nachsuchpflicht von Jagdwild sind Elemente im revidierten Gesetz, welche die Kantone und die betroffenen Verbände begrüssen. Die heute zu beobachtende unkontrollierte Ausbreitung der Grossraubtiere bedroht die Kleinviehhaltung im Berg- und Sömmerungsgebiet. Es braucht nebst den Herdenschutzmassnahmen griffige Instrumente zur Regulierung der Grossraubtierpopulation, so wie das die Motion Engler forderte. Damit bleibt die Pflege und Offenhaltung der artenreichen Berg- und Alpweiden gewährleistet. Diese Anliegen werden mit dem revidierten Jagdgesetz erfüllt.

Der Wolf ist und bleibt auch mit dem neuen Jagdgesetz geschützt. Das Gesetz reagiert im Rahmen der internationalen Artenschutzabkommen auf die Entwicklung der Populationsdynamik von Grossraubtieren in der Schweiz und Europa. Die kantonalen Jagdbehörden erhalten beim Vollzug des Jagdgesetzes mehr Kompetenzen. Sie verfügen über das nötige Wissen und Können, die Regulierungsmassnahmen im gesetzlichen Rahmen gewissenhaft und nachhaltig umzusetzen.

Das revidierte Jagdgesetz ist keineswegs ein Abschussgesetz, wie die Umweltverbände kritisieren, sondern ermöglicht die massvolle Regulierung der Grossraubtierpopulation und gewährleistet in Zukunft die freie Begehbarkeit unserer Bergwelt für Einheimische und Touristen. Die SAB unterstützt das Jagdgesetz und lehnt das Referendum ab.

Mit einer Referendumsabstimmung zum Jagdgesetz droht eine Zerreissprobe zwischen Stadt und Land, was für die Kohäsion der Schweiz schädlich wäre.

Für Rückfragen:

Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69

Thomas Egger, Direktor der SAB und Nationalrat, Tel. 079 429 12 55